

Wiederherstellung der daselbst bestandenen fiscalischen Brennmaterialienverkaufsanstalt betreffend. (Desgleichen.) — 11) Dergleichen über zwei Petitionen des Amtmann Helmers zu Penig, die Gestattung der Eidesleistung auch in den Nachmittagsstunden, so wie die Abänderung der Bestimmungen der 123. und 80. §. des Allodialerbfolgefesetzes vom 31. Januar 1829 betreffend. (Desgleichen.) — 12) Allerhöchstes Decret die Beendigung des gegenwärtigen Landtags betreffend. (Wird verlesen, s. dasselbe in Nr. 71 der zweiten Kammer, S. 1353 fl.)

Präsident v. Gersdorf: Eine Abschrift dieses allerhöchsten Decrets ist schon an die zweite Kammer gegeben worden, damit dort zu gleicher Zeit darüber Vortrag erfolgen könne. Se. königl. Majestät sind gewiß davon auf das vollständigste überzeugt, daß von Ihnen allen mit der allergrößten Anstrengung dahin gearbeitet worden ist und gearbeitet werden wird, dem Landtage die möglichst kurze Dauer zu geben.

13) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 3. April 1840, die Beschwerde Leippen mit Lindicht und Schänitz, über ihre Zuthellung zum Graupzig-Mußschwitzer Heimathsbezirk betreffend. (An die vierte Deputation.) — 14) Der Director der Stadtschule zu Zittau, Herr Karl Wilhelm Burdach, überreicht 42 gedruckte Exemplare der Schrift: Nachrichten über die allgemeine Stadtschule in Zittau, und empfiehlt diese Anstalt dem fernern Wohlwollen der Ständeversammlung. (Zu vertheilen und ein Exemplar zu den Acten.) — 15) Gesuch des Tuchschreiermeister Lehmann zu Spremberg in der Niederlausitz, Erbschaftsangelegenheiten betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Wir haben vor 14 Tagen erst den Beschluß gefaßt, daß wir dergleichen Dinge durchaus nicht annehmen und uns damit befassen könnten. Es ist der Petent ein Ausländer und der Gegenstand ein solcher, der uns durchaus nicht tangiren kann. In der Sache dürfte daher weiter nichts zu geschehen haben, als eine Bescheidung an den Mann zu erlassen, damit derselbe uns nicht weiter behellige.

16) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 9. April 1840, die Differenzpunkte zwischen beiden Kammern bei dem Gesekentwurfe die Errichtung der Behörde zur Entscheidung von Kompetenzweifeln zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend. (An die erste Deputation.) — 17) Dergleichen vom 6. April 1840 die Petition der Gemeinde Hinersdorf und noch 108 anderer Ortschaften, das Armen- und Bettelwesen betreffend. (An die erste Deputation.) — 18) Protokoll extract der zweiten Kammer vom 6. April 1840, das Schreiben des Justizamts Stolpen betreffend.

Präsident v. Gersdorf: Die zweite Kammer hat beschloffen, daß auf Nr. 558 (in jenseitiger Hauptregistrande) ein Beschluß nicht weiter zu fassen, daher der ersten Kammer beizutreten und die Eingabe zurückzustellen sei. Der Beschluß, welcher hier am 24. März dieses Jahres gefaßt worden ist, hatte folgenden Inhalt: „Bei Nr. 558 wird nach einer kurzen Besprechung einstimmig beschloffen, diese Eingabe zwar, weil sie

an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist, noch an die zweite Kammer abzugeben, sich aber zugleich dahin auszusprechen, daß man diesseits der Ansicht sei, es könne dieser Gegenstand einer ständischen Berathung nicht unterliegen. An den Justizamtmann Schreiber würde nun von hier aus eine Bescheidung in der gedachten Weise zu erlassen sein.

Staatsminister v. Könnerik: Noch passender würde es sein, die Sache nunmehr lediglich zu den Acten zu nehmen. Der Justizamtmann Schreiber hat eigentlich nomine des Justizamts die Schrift hier eingereicht und Communicationen mit Behörden können nur durch das Gesamtministerium erfolgen.

Präsident v. Gersdorf: Allerdings findet sich die Sache so, wie Se. Excellenz erwähnten; ich habe aber geglaubt, diese Resolution vorschlagen zu müssen, um einem Mann, wie Schreiber, nicht ganz in Ungewißheit zu lassen.

Secretair Ritterstädt: Es ist im Allgemeinen zeither immer so gehalten worden, daß auf Alles, was bei der Kammer eingeht, auch wenn es nicht in Berathung genommen worden ist, wenigstens eine kurze Bescheidung ertheilt wird.

Staatsminister v. Könnerik: Dann müßte der Bescheid an ihn als Privatperson gestellt werden; denn an das Justizamt oder den Justizbeamten könnte die Bescheidung unmöglich gerichtet werden.

Präsident v. Gersdorf: Es würde dieselbe allerdings an Schreibern und nicht an das Amt zu richten sein. Es dient auch eine solche Erläuterung dazu, ähnlichen Fällen für die Zukunft vorzubeugen; es kommt der Gegenstand in die Mittheilungen, eine große Menge von Personen liest dieselben und findet hierbei Gelegenheit, sich von den Ansichten, die hier genommen worden sind und genommen werden mußten, zu unterrichten. Auf diese Weise wird zu gleicher Zeit vorgebeugt, daß für die Zukunft Manches, was nicht nöthig ist, oder nicht Berücksichtigung finden kann, unterlassen wird. — Von der Gewerbschulcommission zu Plauen, und zwar unter der Unterschrift des Herrn v. Schütz und des Schulvorstandes Wreschner ist uns ein Programm zu der am 15. d. Mts. stattfindenden Prüfung der Schüler an gedachter Gewerbeschule zugesandt worden. Es sind nur einige Exemplare an uns gelangt, und diese dürften in der Expedition ausgelegt werden, damit die Herren, die sich besonders dafür interessiren wollen, davon Einsicht nehmen können. — Von dem Centralverein der im Obergebirge und Voigtlande bestehenden Frauenvereine ist eine Subscriptionsliste wegen eines in der Verlagsbuchhandlung zu Grimma zum Besten jener Vereine erschienenen Werckens eingeschickt worden. Die gedachte Subscriptionsliste liegt aus auf dem Tische in der Kammer, damit die Herren davon sich näher unterrichten und vielleicht, wenn es Ihnen gefällig ist, subscribiren können. Ebenso liegt uns eine gedruckte Bekanntmachung der Lage vor, an welchen die hier befindlichen öffentlichen Sammlungen für das größere Publikum geöffnet sind; es dürfte der Kammer sehr an-